Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 3

Artikel: Aus den Verhandlungen in Liestal: Bericht des zürcherischen

Offiziersvereins über die Leistungen Zürichs im Wehrwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92151

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Artillerie so wichtigen Graden die nothwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Was sie am allerwenigsten können, sind ihre Verrichtungen im innern und im Wachtdienst. Da sie erst in den letten drei Wochen in den Dienst treten, so können sie diesen Dienst nicht mehr wohl nachholen; ohne Mannschaft den Wachtdienst einzuüben, geht nicht wohl an, und doch sollten sie ihn kennen, ihre Dienstzett zu verlängern wäre nicht sehr rathsam, indem es jest schon schwierig ift Unteroffiziere zu finden.

Wenn man nun die Gefreiten, die 6 Wochen im Dienste find, ganz befonders behandeln würde, statt sie bei den Klassen einzutheilen, würde nicht Ersprießlicheres erzielt werden und würden nicht tüchtigere Unteroffiziere aus ihnen hervorgehen? Ohne Zweifel wäre dieß für einen Instruktionsoffizier eine ehrenhafte Aufgabe und sie würde sich der Mühe lohnen.

Wäre es nicht auch am Plane kleine Refognos. zirungen von Feld- und Waldwegen mit den Unteroffizieren vorzunehmen? Diefer Dienft muß gewiß als ein praftischer anerkannt werden, und der eine Borbut führende Unteroffizier fann im Felde in den Fall fommen, Gebrauch davon machen zu muffen, eben fo munschenswerth mare eine Unteitung über das Aufstellen der Beschütze im engeren Sinne; wie wohl fommt es einem Offizier, wenn er, namentlich in durchschnittenem Terrain, Unteroffiziere hat, die im Stande find ihr Beschüt zwedentsprechend aufzustellen, und auch diejenige Schuß- und Geschofart ju mablen, melche den größten Erfolg verspricht? Unfere Unteroffiziere murden fich gewiß Mube geben, folche Kenntnisse zu erwerben. Bergesse man nie, daß die Unteroffiziere die Seele einer Rompagnie find, und daß fie im Felde jum Gelingen eines Unternehmens das Meifte dazu beitragen fonnen, wenn fie mit den nothwendigen Renntniffen ausgeruftet find. Nur frisch and Werk und es wird gewiß geben.

Die Offiziere erhalten einen theoretischen Unterricht, gegen welchen sich nicht viel einwenden läßt, denn Konstruktionslehre, Pyrotechnik, Wirkung der Geschüße und der Geschöße, Theorie über Schießen und Werfen, Batteriebau, Verhalten auf Märschen, im Vivouaf und Kantonnementen, Refognoszirungen, Pferdekenntniß sind für jeden Offizier Gegenstände von der größten Wichtigkeit. Nur wäre zu wünschen, daß der Unterricht einiger dieser Lehrgegenstände gründlicher gegeben und am Schluß der Schule über alle Fächer examinirt würde, aber dann müssen die Offiziere auch Zeit haben über das Angehörte nachzudenken oder ihre Notizen zu machen, so lange fein Handbuch für Offiziere mit dem oben erwähnten Inhalte vorhanden ist.

Einige Stunden mehr dürften überhaupt dem theoretischen Unterrichte gewidmet werden. Die Zeit, welche die Offiziere mit Justruiren der Ackruten zubringen, ift für erstere verloren und für die letteren von keinem Nuten, denn kommandiren heißt nicht in fruiren.

Beim praftifchen Unterricht ber Offiziere follte namentlich mehrauf Reiten und Refognoszirun-

gen verwendet werden, ohne aber dabei den übrigen Dienst zu vernachläßigen; in dieser Beziehung fönnte viel dem Ermessen des Kommandanten überlassen werden, vorausgesest, daß er eben nicht einseitig und pedantisch ift und aus Vorliebe zu dem Sinen das Andere stiesmütterlich behandelt, denn alle praktischen Uebungen sind dem Offizier nothwendig und die einen dürfen nicht auf Kosten der anderen vernachläßigt werden; wird die Theorie mit der Praxis verbunden, so wird gewiß ein günstiges Resultat erzielt. Daber sei Fortschritt das Losungswort unserer Wasse, möge ein jeder Offizier nach Kräften dazu beitragen.

Aus den Berhandlungen in Lieftal. V.

Bericht des gurcherischen Offiziersvereins über die Leiftungen Burich's im Wehrmefen.

A. Ravallerie.

Diese Baffe scheint feit einigen Jahren in einer förmlichen Erifis begriffen ju fein und ift in numerifcher Stärfe bedeutend gurudgefommen. Befanntlich hat der Kavallerist die Verpflichtung, nicht nur für den effektiven Dienft fich felbft beritten ju machen, sondern auch fortwährend ein dienstaugliches Bferd zu halten. Dabei erhält er für das Bferd auch nicht die geringfte Entschädigung, mabrend bei allen andern Waffen, sowohl der berittenen Mannschaft, als auch den berittenen Unteroffizieren und Offizieren, die Pferde entweder jur Berfügung geftellt oder bezahlt merden. Ungeachtet diefes bedeutenden Opfers fanden sich theils aus Vorliebe für die Baffe, theils weil damit nur 12 Rabre Dienftpflicht (zwar im Auszug) verbunden maren, eine mehr als hinreichende Zahl Leute, um die benöthigten Kompagnien felbst übergablig zu erhalten. Nach diefer Erfahrung mar man vollkommen berechtigt, anzunehmen, daß bei der neuen Bestimmung von

Jahren. Tager

8 Auszug mit 7 pr. Jahr) effekt. gewöhnli-4 Reserve mit 1 " chen Dienst.

also zusammen 60 eigentlichen Diensttagen, gegenüber den frühern 12 Jahren à 7=84 Tagen, zu den bereits überzählig bestehenden 3 Auszügerkompagnien auch die neu dekretirte Reservekompagnie sehr leicht erstellt werden könne. In der Wirklichkeit verhält es sich nun freilich anders, denn die Rekrutenzahl siel schon im Jahr

1852 auf 24 Mann

1853 , 17 ,,

1854 , 15 ,,

und während der Bestand des gesammten gurcherischen Ravallerieforps Ende 1851 noch 238 M. auswies, betrug derselbe 1852 " 230

1853 " 202

1854 , 179

Diefe Zahlen zeigen deutlich, daß hier ein Uebel fist, bem schnell und gründlich abgeholfen werden sollte.

Betrachten wir den Stand der Pferde, so zeigt fich, daß die im Bericht von 1852 angedeutete, hierauf bezügliche und feither eingeführte Magregel einen febr vortheilhaften Ginfluß ausgeübt bat. Früber bestanden im Kanton Zürich alljährlich unmittelbar nach der Sauptübung fogenannte Wettrennen, die mit Pramien und zwar 3 à je 50 Fr., 6 à je 25 Fr., zusammen 300 Fr. a. W. bedacht maren, jur Bertheilung auf die mit Bezug auf Alter, Bau, Leiftungen und Werth vorzüglichsten, beim Wettrennen betheiligten Dragonerpferde. Aus verschiedenen Gründen war aber diefe nicht obligatorische Betheiligung am Wettrennen bisweilen fo schwach, daß mitunter Prämien auf febr mittelmäßige Pferde fie-Ien. Statt diefes Berfahrens murde auf den Untrag des Waffenkommando's seither zur Hebung des Pferdeftandes unbedingt jedem Dragonerpferde, das einen Werth von 470 Fr. oder darüber hatte, eine Prämie von 20 Fr. n. B. zugetheilt; das Resultat ift folgendes:

Bei der frühern Einrichtung fanden sich 1851 auf 202 Pferde, 20 mit und über 20 Led'or. Werth, also eirea 10% 1852 " 194 " 19 " " " 10% wogegen bei dem neuen Verfahren: 1853 auf 166 Pferde, 38 mit und über 470 Franken

Werth circa 23% 1854 " 143 " 53 " " " 37% und im laufenden Jahre werden sich die zu prämirenden Pferde auf über 60, also wohl 42% belaufen.

Hiebei find ausgenommen, die Offizierspferde, ferners die auf Staatskoften gelieferten Pferde der Pferdearzte, Erompeter und Arbeiter, eirea 36 an der Zahl.

In den Leistungen d. h. der Ausbildung und Manövrirfähigkeit des Korps scheint troß des vorzügslichen Unterrichtes ein wesentlicher Fortschritt nicht stattgefunden zu haben, was dagegen die Disziplin anbetrifft, so würde der Borwurf, den man früher dieser Waffe hierüber gemacht hat und der gewiß seit vielen Jahren auf bloßem Borurtheil beruhte, durchaus ungerecht sein, denn einige Fälle unmittelbar nach dem Dienst, wie solche bei andern Waffen auch vorkommen, abgerechnet, ist dieselbe unbedingt musterhaft.

Der Afpirantendienst ist noch so neu und der Theilnehmer bedarf es so wenig, für den Kanton Bürich durchschnittlich blos 1 pr. Jahr, daß ein bestimmtes Urtheil hierüber, gegenüber der frühern Maxime, der Beförderung von Unterofsizieren zu Offizieren, noch verfrüht wäre.

Bu den obligatorischen Nebungen übergehend, sobeschen die Trompeterübungen außer dem Dienst immer noch fort und zwar mit Erfolg. Aus der größtentheils durch das Offizierstorps unterhaltene Trompeterkassa werden für die Uebungen Entschädigungen verabreicht und an die bestblasenden Trompeter Prämien ertheilt. So wird der Eiser rege erhalten und es ist dieser Sinrichtung zu verdanken, daß man, wenn nicht mit Stolz, doch mit mehr Be-

friedigung als früher, auf das Trompeterforps bliden fann.

Nicht so verhält es sich mit dem Pistolenschießen; es hatte schon mancherlei gute Früchte getragen und hätte deren noch mehr bringen fönnen, ift aber theils in Folge Dienstaustrittes einiger der hauptstüßen, theils wegen Mangel an Theilnahme von anderer Seite, leider untergegangen.

Seite, leider untergegangen. Wenn nun angenommen werden muß, die Buftande der gurcherischen Ravallerie fonnten in mancher Beziehung gunftiger fein, fo fragt es fich dann, welches find die Urfachen der bestehenden liebelftände und wie fonnen dieselben gehoben werden. Die allgemeine Entmuthigung, welche nicht nur die Refrutirung bemmt, fondern auch bei einem großen Theile der dienstehnenden Mannschaft den nöthigen Gifer verdrängt bat, scheint hauptfächlich die Folge der bedeutenden Opfer zu fein, die der Ravallerift bringen muß. Es fonnen bier nicht die Ausgaben an Geld gemeint fein, die der Kavallerift während des Dienstes je nach feiner gewohnten Lebensweise und feinen Berhältniffen macht, denn bei den Meiften überfteigen diefelben die Rebenausgaben des burgerlichen Lebens entweder gar nicht ober nur wenig. Bielmehr ift es der Gingangs erwähnte Umftand, daß der Kavallerist gezwungen ist, 8 resp. 12 Jahre lang, Jahr aus, Jahr ein, ein dienstraugliches Pferd zu halten. — Dieß will viel sagen, läßt fich aber nun einmal nicht beffer machen. - Bringt er fodann fein Pferd in den Dienft und ftogt nun demfelben ein Unfall ju, oder steht es gar um, so wird im erstern Falle febr oft zu wenig, im lettern fast ohne Ausnahme weit unter dem Anfaufspreis entschädigt. Dieß schmerzt doppelt, wenn, wie es fein foll, der Reiter fein gutes Pferd lieb bat. Mehme man daber für ein gutes Pferd die Schatung voll, denn ein Teufel von Reiter mußte es fein, der fein gutes Pferd gewaltsam ju Grunde richtet. - Ferner darf der Ravallerift fein Pferd gwar verkaufen, muß aber fofort ein Neues anschaffen, und Falls daffelbe noch feinen Militarfurs mitgemacht bat, 10 Tage Remonte paffiren. Diefe Schöpfung ber lettern Jahre namentlich hat vielen Unftoß gefunben und wenn auch eine Dreffur der frifch angeschafften Pferde febr munichbar, ja unerläßlich ift, fo fragt es fich, ob nicht ein anderer Beg jum gleichen Ziele führe. Oder durfte man von einem Reiter, der ichon einen fechewöchentlichen Infruftions. furs und vielleicht ein oder mehrere Biederholungs. furse durchgemacht hat, nicht erwarten, daß er im Stande fei, ein Pferd für fich, nicht gerade fein, aber genügend, zuzureiten? Gollte es nicht möglich fein, alljährlich die Eigenthumer neuer Pferde auf einen bestimmten Tag furg oder unmittelbar vor der Refrutenschule einzuberufen, einem Reiteramen gu unterwerfen, die gut Erfundenen ju entlaffen, die Schlechthestehenden aber für 10 Tage ju behalten? In theilweifer Berücksichtigung der Roften, die dem Ravalleristen namentlich des Pferdes wegen ermachfen, wird nun dem Refruten vom Staate eine materielle Erleichterung jugeftanden, fo daß derfeibe

schaffung seines und des Pferdes Ausrüftung verwenden muß. Die Refrutenzahl hat fich nun zwar dieß Jahr (freilich noch nicht hinreichend) vermehrt, es ift aber mahrscheinlich, daß man biebei nicht fteben bleiben fann. Ginladender als diefe materiellen Erleichterungen mußte es fein, wenn die Dienftiabre vermindert würden, denn hat auch der Ravallerift jest in gewöhnlichen Zeiten effektiv meniger Tage ju dienen als früher, so scheinen doch die jesigen 12 Jahre Landwehr mehr zu geniren, als man früher geabnt hat. Früher mar der Kavallerift bei den 12 Jahren Andzug mit dem 32sten, oft mit dem 30sten Lebensiahre gang frei und dieß mar's, mas die Roftbilligfeit ber Baffe erträglich machte. Dief Alles haben unfere Militärbeborden freilich längft erfannt und man hat angefangen, diefer Baffe in lepterer Beit mehr Aufmertfamteit ju fchenken, ale es einige Sabre der Fall gewesen; es ift aber auch hohe Zeit, will man nicht geradezu den Fortbestand der Waffe in Frage ftellen.

Bur Meglementereform.

Bereits wurde das Reglement so erschöpfend für und wider behandelt, daß Einsender dies blos noch auf zwei Punkte aufmerksam machen möchte, die, besonders der Erfte, bis dato nirgends erwähnt, dennoch einige Beachtung verdienen dürfte.

Erstens, begreife ich nicht, warum das sehr einfache chemalige Schultern des Gewehrs in rechten Arm der Unteroffiziere nicht im neuen Neglement als allzemeines Schultern eingeführt, sondern gänzlich ausgemerzt worden ist. Ein leichter Handgriff aus dem in alle übrigen leicht und gewandt übergetreten, und auch beim Manövriren, hauptsächlich beir Carreformation, mit dem neuen Schultern das, als "Gewehr über" beibehalten, abgewechselt, ohne zu ermüden angewandt werden fönnte.

Nicht nur ift das Schultern in rechten Urm ein dem Auge wohlthuender handgriff, sondern erspart auch die vielen Ermahnungen der Hh. Offiziere und Unteroffiziere, an die, durch das neue Schultern ermüdeten Soldaten, das Gewehr reglementarisch zu tragen.

Zweitens, in Betreff des Wachdienstes will ich den alten übertriebenen Firlefanzereien von Sprenbezeugungen nicht im Geringsten das Wort reden, bin daber, wie das neue Reglement sie vorschreibt, einverstanden, mit der einzigen Abanderung des §. 273, nämlich:

"Bon der Tagwache bis zum Zapfenstreich hat jede Schildwache von den in §. 259 bezeichneten hohen Civilbeamteten, vor vorbeiziehenden Truppen und Stabsofstzieren die Shrenbezeugung dadurch zu vollziehen, daß sie an dem Plat, wo sie aufgeführt wurde, dort, sobald der Ofstzier u. s. w. sich auf etwach der Stelle—ruht, die Stellung von auf der Stelle—ruht, die Stellung von Achtung—P'loton annimmt, das Gewehr (im rechten Urm) schultert, den Blick auf den Vorübergehenden rich-

tet, und in diefer Stellung verbleibt bis der Offizier u. f. w. fich auf etwa 6 Schritte entfernt hat. Gegen Subalternoffiziere wird, mit Weglassung des Schultern, von der Schildwache das nämliche besobachtet u. f. w."

Durch Ersteres würde dem von vielen Seiten so angefeindeten neuen Schultern dennoch Bahn gebrochen, indem der Rommandierende freie Wahl hätte damit abzuwechseln und auf Märschen ze. das selbe als zweckmäßiger beibehalten, bei Paraden ze. das Schultern im rechten Arm gebrouchen könnte.

Mit dem Zweiten wäre denen geholfen, die so gewichtigen Werth auf Ehrenbezeugungen legen, und
es scheint mir selbft, man sei mit demselben zu stiefmütterlich abgefahren. Diese einzige Shrenbezeugung vor höherem Rang und Grad, als Subalternofstiere, ift für den Soldat leichtfaßlich auszuführen.

In ber Echweighaufer'ichen Berlagsbuchhandlung in Bafel ift fo eben erichienen und burch alle hiefigen Buchhandlungen zu beziehen :

Untersuchungen über bie

Organisation der Heere

bon

W. Rüftow.

gr. 8. 587 Seiten. eleg. geh. Breis Fr. 12.

Der bekannte Berfasser, ber namentlich ben schweizerischen Offizieren burch seine Thätigkeit auf ber Kreuzstraße und in Thun, sowie burch seine ausgezeichneten
Borlesungen in Burich naher getreten ift, gibt hier geiftreiche Untersuchungen über das Wesen und die Formen
der Armeen, wobei er zum Schluß kömmt, daß nur ein
wohlgeordnetes Milizsystem, basirt auf allgemeine Wehrpflicht, auf eine allgemeine in's Bolksleben tief eingreifende militärische Jugenderziehung den Berhältniffen der
Bestzeit entsprechen könne, die eben so bringend die enormen Militärlasten die auf den großen Staaten Europa's
ruhen, beseitigt wissen wollen, als sie ein allgemeines
Gerüstetsein bedingen.

Das Buch barf baber jebem schweizerischen Offiziere, bem es um wirkliche Belehrung zu thun ift, angelegent= lich empsohlen werden. Er wird baburch in bas eigent= liche Wesen bes Kriegsheeres einzeführt, wobei er eine reiche Summe taktischer Wahrheiten, militärischer Kennt- niffe 2c. als Zugabe empfängt. Für Offiziere bes Genc- ralftabes durfte dieses Werk unentbehrlich sein.

En vente à la librairie Schweighauser:

LA GUERRE D'ORIENT,

en 1853 et 1854 jusqu'à la fin de Juillet 1855.

Georges Klapka. PRIX: 3 Fr.

LETTRES

DU

MARECHAL DE SAINT-ARNAUD.

2 volumes. (Avec Portrait et Facsimile.) PRIX: 12 Fr.